

Gustav-Heinemann-Bildungsstätte | Schweizer Str. 58 | 23714 Bad Malente

Ole Schmidt
Geschäftsführer des Bildungsausschusses
Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stellungnahme zur Änderung des Weiterbildungsgesetzes

Sehr geehrter Herr Schmidt,

die Gustav-Heinemann-Bildungsstätte begrüßt als einer der großen Anbieter für Weiterbildungsveranstalter des Landes Schleswig-Holstein die Erweiterung des Weiterbildungsbegriffs um die kulturelle Bildung. Konsequenterweise sollte der Anspruch auf Bildungsfreistellung dann auch für die kulturelle Bildung gelten (Ergänzung in §5, Absatz 1, Satz 1 um „kulturellen“).

Den weiteren Änderungen des Gesetzentwurfs können wir zustimmen.

Darüber hinaus möchten wir anmerken, dass die Anerkennung von Weiterbildungsveranstaltungen für die Bildungsfreistellung durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein zu einem stark erhöhten Kostenfaktor geworden ist. Pro Antrag sind 69 Euro zu entrichten, bei ca. 45 Weiterbildungsveranstaltungen ergibt sich daraus eine für eine gemeinnützige Einrichtung wie die Gustav-Heinemann-Bildungsstätte starke Belastung. Im Sinne des Weiterbildungsgesetzes sollte stattdessen sein, den Veranstalter_innen und Teilnehmer_innen möglichst wenig (finanzielle) Hürden in den Weg zu legen. Schleswig-Holstein ist darüber hinaus das einzige Bundesland, das Gebühren für die Anerkennung von Weiterbildungsveranstaltungen verlangt. Wir bitten, dieses Verfahren der zuständigen Behörde zu überdenken.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Dr. Hauke Petersen